

**Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“  
Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022  
(Korrektur des Beschlusses vom 27.11.2019,  
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138 und  
der Sanierungssatzung – Anlage 6c)**

**Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“**

Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04103**

Anlagen

- 1 Beschluss „Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“  
Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022“ vom 27.11.2019 (VV),  
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138 mit Anlagen
- 2a Beschlusseiten mit gelb markierten Änderungen: Seite 2 (von 57), 26 (von 57)  
und 36 (von 57)
- 2b Beschlusseiten korrigiert: Seite 2 (von 57), 26 (von 57) und 36 (von 57)
- 3 Anlage 2b Umgriff Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“,  
Ausschnitt Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“, Stand Juni 2021 (geänderte Anlage)
- 4 Anlage 4 Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“,  
(geänderte Anlage)
- 5 Anlage 6a Teilaufhebung Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“,  
Stand Juni 2021 (geänderte Anlage)
- 6 Anlage 6b Neuer Umgriff Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“, Stand Juni  
2021 (geänderte Anlage)
- 7 Anlage 6c Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die  
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“  
(geänderte Anlage)
- 8 Anlage 6f Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“,  
Stand März 2021 (neu)

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 25.05.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Der Beschluss „Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022“ wurde am 27.11.2019 durch die Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138) beschlossen und beinhaltet die Darstellung und Finanzierung weiterer Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“. Gegenstand dieses Beschlusses war u. a. auch eine Teilaufhebung bestimmter Gebiete. In diesem Zusammenhang sind aufgrund einer Überprüfung Korrekturen im Beschluss und in dessen Anlagen, insbesondere zum Straßenverzeichnis erforderlich, um die Bekanntmachung, die bis jetzt noch nicht für den o. g. Beschluss erfolgen konnte, im Amtsblatt zu ermöglichen.

In Bezug auf die Maßnahmen und deren Finanzierung im o. g. Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138) ergeben sich durch den vorliegenden Korrekturbeschluss jedoch keine inhaltlichen Änderungen.

Zur Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Beschluss „Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022“ sind folgende Korrekturen notwendig:

**2. Korrektur des Beschlusses (Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“, Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022 vom 27.11.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138) und Anlagen**

2.a) Korrektur des Beschlusstextes:

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Korrekturen des Beschlusstextes als Synopse dargestellt, um eine Vergleichbarkeit des Beschlusstextes mit o. g. Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138) zu ermöglichen:

<p>Beschluss: Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022</p> <p>Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138)</p>	<p>Korrektur des Beschlusses und der Sanierungssatzung: Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022</p> <p>Beschlussvorlage zur Vollversammlung des Stadtrats am 29.06.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04103)</p>
<p><b>Beschlusstext:</b></p>	<p><b>Korrektur des Beschlusstextes</b></p>
<p><u>Anlagen – Beschluss (Seite 2; 3. Zeile):</u> 2 - Umgriff Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“</p>	<p><u>Anlagen – Korrekturbeschluss (Seite 1; 5. Zeile):</u> 2a - Umgriff Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“, Ausschnitt Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“ (Stand März 2019)</p> <p><i>(Hinweis: Diese Anlage wird in der Anlagenliste nur textlich erwähnt und ist nicht Bestandteil der Anlagen des Korrekturbeschlusses)</i></p> <p><u>Anlagen – Korrekturbeschluss (Seite 1; 7. Zeile):</u> 2b - Umgriff Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“, Ausschnitt Teilmaßnahme „Ortskern Au- bing“ (Stand März 2019)“</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 3 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><u>Anlagen – Beschluss (Seite 2; 13. Zeile):</u> 6d - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Neuaubing</p> <p><u>Anlagen – Beschluss (Seite 2; 14. Zeile):</u> 6e - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Westkreuz</p>	<p><u>Anlagen – Korrekturbeschluss</u> Anlage 6d entfällt</p> <p><u>Anlagen – Korrekturbeschluss</u> Anlage 6e entfällt</p> <p><u>Anlage 6f wird im Korrekturbeschlusses ergänzt (Seite 1; 19. Zeile):</u> Anlage 6f Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Neu- aubing – Westkreuz“, Stand März 2021 (neu)</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 8 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><u>5. Straßenverzeichnis Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ – Beschluss (Seite 26):</u></p> <p>„...Dies wird mit diesem Beschluss in der <b>Anlage 4</b> nachgeholt.“</p>	<p><u>5. Straßenverzeichnis Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ – Korrekturbeschluss:</u></p> <p>„...Dies wird mit diesem Beschluss in der <b>Anlage 4 und 6f</b> nachgeholt.“</p>

<p>C) Teilaufhebung des Sanierungsgebiete – Beschluss (Seite 36 letzter Absatz):</p> <p>„Die zur Satzungsauflhebung vorgesehenen Umgriffe <b>(Anlage 6a, 6d und 6e)</b> liegen im zentralen Bereich des Stadtteils Neuaubing bzw. im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Westkreuz und sind gekennzeichnet durch eine kleinteilige Baustruktur (1-2 Geschosse) aus überwiegend Einfamilien- bzw. Doppelhäusern. ...“</p>	<p>C) Teilaufhebung des Sanierungsgebiete – Beschluss (Seite 36 letzter Absatz):</p> <p>Die im Text aufgeführte Klammer „<b>(Anlage 6a, 6d und 6e)</b>“ wird ersatzlos gestrichen</p> <p>„Die zur Satzungsauflhebung vorgesehenen Umgriffe liegen im zentralen Bereich des Stadtteils Neuaubing bzw. im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Westkreuz und sind gekennzeichnet durch eine kleinteilige Baustruktur (1-2 Geschosse) aus überwiegend Einfamilien- bzw. Doppelhäusern. ...“</p>
--	---

## 2.b) Korrektur der Anlagen des Beschlusses:

Im Folgenden werden die Korrekturen der Anlagen ebenfalls als Synopse dargestellt, um eine Vergleichbarkeit mit den Anlagen des o. g. Beschlusses (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138) zu ermöglichen:

o

<p>Beschluss: Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022</p> <p>Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138)</p>	<p>Korrektur des Beschlusses und der Sanierungssatzung: Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022</p> <p>Beschlussvorlage zur Vollversammlung des Stadtrats am 29.06.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04103)</p>
<p><b>Anlagen des Beschlusses</b></p> <p>6d - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Neuaubing</p> <p>6e - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Westkreuz</p>	<p><b>Korrektur der Anlagen des Beschlusses</b></p> <p><u>Anlagen entfallen:</u> 6d - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Neuaubing</p> <p>6e - Straßenverzeichnis zur Teilaufhebung im Stadtteil Westkreuz</p> <p><u>Anlage 6f wird im Korrekturbeschlusses ergänzt:</u> Anlage 6f Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“, Stand März 2021 (neu)</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 8 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><b>Anlagen des Beschlusses</b></p>	<p><b>Korrektur der Anlagen des Beschlusses</b></p> <p>Folgende Anlagen sind in der korrigierten Satzung erwähnt und werden erneut in den Anlagen 3 - 6 dieses Korrekturbeschlusses in angepasster Form mit aufgeführt:</p>

<p><b>Anlage 2b</b> Umgriff Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westkreuz"</p>	<p><b>Anlage 2b</b> Umgriff Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westkreuz", Stand Juni 2021 (geänderter Plankopf)</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 3 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><b>Anlage 4</b> Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“</p>	<p><b>Anlage 4</b> Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“</p> <p><i>(Hinweis: Unveränderte Anlage 4, ist aber in der Satzung erwähnt und muss zur Vollständigkeit der Anlagen mit aufgeführt werden)</i></p>
<p><b>Anlage 6a</b> Teilaufhebung Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westkreuz"</p>	<p><b>Anlage 6a</b> Teilaufhebung Sanierungsgebiet "Aubing – Neuaubing – Westkreuz", Stand Juni 2021 (geänderter Plankopf)</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 5 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><b>Anlage 6b</b> Neuer Umgriff Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“</p>	<p><b>Anlage 6b</b> Neuer Umgriff Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“, Stand Juni 2021 (geänderter Plankopf)</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 6 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><b>Anlage des Beschlusses Sanierungssatzung (Anlage 6c)</b></p>	<p><b>Korrektur der Anlage des Beschlusses Sanierungssatzung (Anlage 6c)</b></p>
<p><b>Anlage 6c</b> Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aubing – Neuaubing – Westkreuz"</p>	<p><b>Anlage 6c</b> Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aubing – Neuaubing – Westkreuz" wird geändert</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 7 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>
<p><b>Anlage des Beschlusses</b></p>	<p><b>Neue Anlage des Beschlusses</b></p>
<p>(Keine Anlage 6f mit aufgeführt)</p>	<p><b>Anlage 6f (neu)</b> Straßenverzeichnis der Teilmaßnahme „Neuaubing – Westkreuz“ (Stand März 2021) wird als neue Anlage zum Beschluss ergänzt.</p> <p><i>(Hinweis: Entspricht oben genannter Anlage 8 in der Anlagenliste dieses Korrekturbeschlusses)</i></p>

### **3. Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 und 2 der Bezirksausschuss-Satzung in Verbindung mit Ziffer 1.2 des Katalogs des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angehört. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.03.2022 mit der Sitzungsvorlage befasst und hat der Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt.

### **4. Abstimmung mit den Fachstellen**

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Beschlusstext und die Anlagen des Beschlusses Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing – Westkreuz“, Maßnahmen und Finanzierung 2020-2022 vom 27.11.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15138 werden entsprechend der o. g. Ausführungen im Vortrag der Referentin geändert bzw. ergänzt.
2. Die Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ mit Anlagen wird gemäß Anlage 7 (Anlage 6c des Beschlusses vom 27.11.2019) beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. und II.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3,**  
zur weiteren Veranlassung

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II/V1
2. An das Direktorium HA II - BA
3. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Baureferat
6. An das Gesundheitsreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kommunalreferat
9. An das Kulturreferat
10. An das Mobilitätsreferat
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. An das Referat für Bildung und Sport
13. An das Referat für Klima und Umweltschutz
14. An das Sozialreferat
15. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
16. An die Stadtwerke München GmbH
17. An die Regierung von Oberbayern
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II, HA II/5
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III, HA III/01, HA III/02, HA III/03, HA III/12, HA III/3
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3